

Erläuterung des ADK-Beschlusses vom 26. November 2007

In der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vom 26. November 2007 haben sich die Vertreter der kirchlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auf eine Sonderzahlung in Höhe von 30% eines Monatsbruttolohns geeinigt. Der Betrag wird mit dem Dezember-Gehalt ausgezahlt werden.

Darüber hinaus haben sich die Verhandlungspartner auf folgende Erklärung verständigt:

„Ergänzend zu der heute beschlossenen Änderung der DienstVO beschließt die ADK:

1. Die beschlossene Sonderzahlung für 2007 ist Bestandteil des auszuhandelnden Gesamtpakets.
2. Sollte in den weiteren Verhandlungen eine Anwendung der Entgelt-Tabelle nach dem TV-L vereinbart werden, wird zugleich ein vereinfachtes Überleitungsverfahren vereinbart, das sich am Vorbild vereinfachter Überleitungsregelungen aus anderen Gliedkirchen der EKD orientiert.
3. § 18 TV-L findet keine Anwendung. Die Nichtanwendung ist Bestandteil des Gesamtpakets. § 18 TV-L enthält Regelungen über zusätzliche Leistungsentgelte.“

Was heißt das?

1. Alle Beschäftigten erhalten eine Zahlung in Höhe von 30 % des Monatsentgeltes. Diese 30% sind Ergebnis der ADK-Verhandlungen.

Diese Zahlung **wird nicht auf die bereits im November ausgezahlten Sonderzahlungen angerechnet.**

2. Die Verhandlungsparteien gehen von der Anwendung der Entgelttabelle des Tarifvertrages der Länder aus. In diesem Tarifvertrag sind ausführliche Überleitungsregelungen vereinbart worden. Im Rahmen der ADK-Verhandlungen haben die Arbeitnehmervertreter zugesagt nach verwaltungstechnisch einfacheren Regelungen zu suchen. Allerdings bleibt der Grundsatz bestehen: Das monatliche Entgelt darf keine Absenkung darstellen!
In anderen Landeskirchen gibt es bereits vom TV-L abweichende Überleitungsregelungen, die wir auf eine Anwendbarkeit bei uns überprüfen werden.

3. Im Tarifvertrag der Länder ist ein Leistungsentgelt vereinbart (§ 18). Dieses Geld wird zusätzlich zum Tabellenentgelt ausgezahlt. Wir haben uns mit den Arbeitgebern darauf verständigt, kein System der Leistungsbemessung einführen zu wollen. Gleichwohl wird die nicht ausgezahlte Summe von zurzeit 1% der Monatsentgelte der Beschäftigten Bestandteil des zu verhandelnden Gesamtpaketes sein. Dies bedeutet also keinen Verzicht ohne Gegenleistung, sondern wird im weiteren Verlauf der Verhandlungen eine Rolle spielen.

Weitere Informationen auch auf unseren Internetseiten:

www.kirchen-nds-bremen.verdi.de

www.vkm-hannover.de

www.mvv-k.de